

In Kooperation mit:

Gemeinde Wittenbach – Pflegekinderdienst

Ana Fäh, Direkt 071 292 22 03

ana.fah@wittenbach.ch



**GEMEINDE
9305 BERG SG**

Anmeldung zur Aufnahme eines Pflegekindes

Datum:

Eine Tagesfamilie darf bis zu fünf Kinder tagsüber betreuen. Die Aufnahme bedarf einer Bescheinigung einer Behörde am Wohnsitz der Tageseltern. Dabei gelten die rechtlichen Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338, abgekürzt PAVO) und der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern (sGS 912.3; abgekürzt PKV).

Zuständig für die Bewilligung ist die Gemeinde Wittenbach. Die dazu erforderlichen Gesuche sind an die Sozialberatungsstelle der Gemeinde Wittenbach einzureichen.

Das vorliegende Gesuchformular wird von den angehenden Tageseltern ausgefüllt und unterzeichnet. Tageskinder dürfen erst aufgenommen werden, wenn die Abklärung durch den Pflegekinderdienst stattgefunden hat. Bei der Planung zur Aufnahme von Tageskindern ist dafür entsprechend Zeit einzuberechnen. Der separate Tagesbetreuungsvertrag, in dem die Einzelheiten der Betreuung schriftlich geregelt sind, wird durch die Sozialberatung in Rücksprache mit allen Parteien ausgearbeitet und unterzeichnet.

Personalien der Bewerberfamilie:

Frau

Herr

Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort
Geburtsdatum
Zivilstand
Heimatort/Nationalität
erlernter Beruf
heute ausgeübter Beruf
Arbeitgeber
Konfession
Telefon P
Telefon G
E-Mail



Diese Seite wird beim Hausbesuch durch den Pflegekinderdienst ausgefüllt!

Hausbesuch erfolgt am _____ durch _____

persönlicher Eindruck (Wohnung / Einrichtung / Ressourcen / Erfahrung)

Gewährleistung des Kindeswohls (eigene und fremde)

Fragen/Anliegen/Wünsche/Motivation

Gestützt auf Artikel 3 Lit. a) Ziff. 2 und 3 der kantonalen Verordnung von Pflege- und Tagespflegekindern sind für die Bewilligung zur Tagespflege ein **aktueller Strafregisterauszug** einzureichen **und**

einen aktuellen **Betriebsregisterauszug** und die **Veranlagungsberechnung der letzten Steuerrechnung** einzureichen

oder

die Sozialberatungsstelle zu ermächtigen beim Betriebs- und Steueramt Informationen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflegefamilie einzuholen.

Unterschrift Pflegeeltern: